

Dresden

Luftraum D (nicht CTR)

In den nachfolgend aufgeführten Segelflugsektoren können Segelflüge unter den jeweils aufgeführten Bedingungen stattfinden.

Sofern die Segelflugsektoren aktiv sind, gilt dort Luftraumklasse E mit den für den jeweiligen Sektor zusätzlich festgelegten Regeln.

1. Segelflugsektoren

1.1 Sektor "Guteborn"

Seitliche Begrenzung:

512638 N 135029 O - 512827 N 135259 O - in Uhrzeigerrichtung auf einem Kreisbogen mit einem Radius von 20,3 NM um 510833 N 134650 O bis
511506 N 141723 O - 511411 N 140733 O - entgegen der Uhrzeigerrichtung auf einem Kreisbogen mit einem Radius von 14,2 NM um 510833 N 134650 O bis
512018 N 135930 O - 512638 N 135029 O.

Vertikale Begrenzung:

3500 Fuß (1067m) über NN bis maximal FL 75 (2286m).

Die jeweilige Obergrenze wird von der Flugverkehrskontrollstelle München in Abhängigkeit der aktuellen Verkehrssituation festgelegt.

1.2 Sektor "Radeberg Süd"

Seitliche Begrenzung:

505902 N 134638 O - 511411 N 140733 O - in Uhrzeigerrichtung auf einem Kreisbogen mit einem Radius von 14,2 NM um 510833 N 134650 O bis
510918 N 140921 O - 510202 N 135916 O - 505827 N 135040 O –
505842 N 135017 O - 505902 N 134638 O.

Vertikale Begrenzung:

3500 Fuß (1067m) über NN bis maximal FL 75 (2286m).

Die jeweilige Obergrenze wird von der Flugverkehrskontrollstelle München in Abhängigkeit der aktuellen Verkehrssituation festgelegt.

1.3 Sektor "Radeberg Nord"

Seitliche Begrenzung:

511411 N 140733 O – 511506 N 141723 E - 510918 N 140921 O –
entgegen der Uhrzeigerrichtung auf einem Kreisbogen mit einem Radius von
14,2 NM um 510833 N 134650 O bis 511412 N 140735 O.

Vertikale Begrenzung:

3500 Fuß (1067m) über NN bis maximal FL 75 (2286m).

Die jeweilige Obergrenze wird von der Flugverkehrskontrollstelle München in Abhängigkeit der aktuellen Verkehrssituation festgelegt.

2. Regelungen zur Durchführung des Segelflugbetriebes

In den unter Nr. 1 aufgeführten Sektoren sind Segelflüge unter den nachfolgend aufgeführten Bedingungen möglich, sofern die Verkehrslage des Flugbetriebs nach Instrumentenflugregeln am Verkehrsflughafen Dresden und die Flugsicherungskapazität es zulassen.

Personen, die in Besitz einer Lizenz zum Führen von Luftfahrzeugen oder Luftsportgeräten sind und die nach der Verordnung über Flugfunkzeugnisse zur Ausübung des Flugfunkdienstes berechtigt sind, können die Sektoraktivierung bei der Flugverkehrskontrollstelle München beantragen und an die Segelflugzeugführer weiterleiten:

- a) für den Sektor "Guteborn": Über Kamenz (Frequenz 128,110 MHz),
- b) für die Sektoren "Radeberg Süd" und „Radeberg Nord“: Über Pirna (Frequenz 118,630 MHz).

Die oben genannten Personen benachrichtigen die Flugverkehrskontrollstelle München umgehend, wenn der Segelflugbetrieb in den Sektoren beendet ist.

Segelflugzeugführer haben innerhalb der Sektoren auf der Frequenz von Kamenz oder Pirna in Hörbereitschaft zu bleiben, um über eine Deaktivierung unverzüglich informiert werden zu können.

Bei Deaktivierung des Sektors müssen Segelflugzeugführer diesen spätestens zehn Minuten nach Aufforderung verlassen haben.

Die Regelungen in Nr. 1 und 2 gelten auch für Flüge von Hängegleitern und Gleitsegeln, sofern diese Luftsportgeräte mit einem Sprechfunkgerät mit dem erforderlichen Kanalaraster ausgerüstet sind.

